

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 08.05.2023

Vorstellung und Diskussion Ergebnis Elternbefragung Ganztagesbetreuung an der Grundschule Buchheim

Der Fragebogen wurde im Februar 2023 an die Eltern von 37 Kindern versandt die in den Jahrgängen 2013 – 2017 geboren wurden (aktuell Klasse 1 – 3 und Vorschulkinder im Kindergarten).

Von den ausgegebenen 37 Fragebögen haben wir einen Rücklauf von 20 ausgefüllten Fragebögen erhalten die ausgewertet wurden.

Es wurden noch weitere Fragebögen abgegeben, in denen die Geburtsjahrgänge 2018 – 2020 angegeben waren – diese wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 – 8.30	9	8	9	7	7
- 12.30	10	9	9	7	7
12.30 – 13.30	8	6	5	5	4
mit Essen	4	3	2	3	1
13.30 – 14.30 Hausaufgaben	3	3	3	2	2
14.30 – 16.30 Angebote	1	1	1		

Das aktuelle Angebot der verlässlichen Grundschule (abgedeckt über die Mitarbeiterin der Kindertagespflege – nur möglich solange diese nicht in Anspruch genommen wird)

Montag, Mittwoch, Freitag 7.30 – 8.30 Uhr (2 Kinder)

Dienstag 11.30 – 12.30 Uhr (4 Kinder)

Donnerstag 11.30 – 12.30 Uhr (3 Kinder)

Die Mitarbeiterin der Kindertagespflege wird im kommenden Schuljahr eher nicht mehr zur Abdeckung der Betreuungszeiten zur Verfügung stehen, da die im Kindergarten St. Josef vorhandenen Krippenplätze (1 – 3 Jahre) bereits alle fest vergeben sind. Alle weiteren eingehenden Anfragen bzgl. einer Betreuung eines Kindes im Alter zwischen 1 – 3 Jahren müsste somit über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Es wird somit erforderlich eine Person zu finden welche die Zeiten der „außerunterrichtlichen Betreuungszeiten“ an der Grundschule ab September abdecken kann. Die Suche soll über das Amtsblatt gestartet werden.

An den Zahlen die sich aus den Rückläufen ergeben kann man sehen, dass eine Ganztagsbetreuung - wie sie der Gesetzgeber ab 2026 gesetzlich vorgegeben hat – für Buchheim nicht umsetzbar ist da das Interesse – insbesondere für die Nachmittagsbetreuung viel zu gering ist.

Um hier auf eine evtl. Veränderung reagieren zu können, soll auch im kommenden Jahr für das Schuljahr 2024/2025 eine entsprechende Abfrage von Seiten der Verwaltung erfolgen.

Für das kommende Schuljahr sollen Betreuungszeiten von 7.00 – 8.30 Uhr und von 11.15 – 13.00 Uhr angeboten werden.

Es wird dann allerdings auch erforderlich für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten eine finanzielle Beteiligung der Eltern zu verlangen. Hier werde man sich an den Angeboten der umliegenden Grundschulen orientieren die bereits „außerunterrichtliche Betreuungszeiten“ anbieten (Leibertingen, Neuhausen, Fridingen). Die Verwaltung wird einen Vorschlag ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Auf jeden Fall ist eine verbindliche Anmeldung (und Zahlung des Elternbeitrags) für das komplette Schuljahr von Seiten der Eltern erforderlich sein um wenigstens eine minimale Planungssicherheit zu erreichen.

Freiflächen PV-Anlage Projekt der EnBW – Antrag auf Erweiterung der bereits genehmigten Fläche (Flurstücke Nr. 4081 und 4082)

In der letzten Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 hat der Gemeinderat der Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage durch die EnBW auf den Flurstücken Nr. 4081 und 4082 (insgesamt rd. 11 ha) auf Gemarkung Buchheim grundsätzlich zugestimmt.

Nun hat sich für die EnBW die Möglichkeit ergeben, die Fläche bereits vor Beginn des Genehmigungsverfahrens um zwei Flächen (Flurstück Nr. 4083 rd. 3,6 ha und Flurstück Nr. 4086 mit rd. 3 ha) zu erweitern. Bei einer Genehmigung der Erweiterung um beide Flächen ergäbe sich eine Projektfläche von rd. 17,6 ha (ursprünglich 11 ha).

Der Gemeinderat hat die insgesamt für Freiflächen PV Anlagen zugelassene Fläche auf max. 37 ha festgelegt. Aktuell ergibt sich folgendes Bild:

Projekt 1	rd. 11 ha	Option 1 rd. 15 ha	Option 2 rd. 17,6 ha
Projekt 2	rd. 2,4 ha	rd. 2,4 ha	rd. 2,4 ha
<u>Voranfrage</u>	<u>rd. 5 ha</u>	<u>rd. 5 ha</u>	<u>rd. 5 ha</u>
Gesamt:	rd. 18,4 ha	rd. 22,4 ha	rd. 25 ha

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine Zustimmung zur erweiterten Projektfläche (Genehmigung beider Flächen) des Vorhabens der EnBW vor – somit 17,6 ha.

Bei der Verwaltung ging am 20.04.2023 von Seiten des Eigentümers eine unverbindliche Voranfrage für die Errichtung einer Freiflächen PV Anlage auf dem Flurstück Nr. 4164 ein.

Das Flurstück hat eine Fläche von rd. 5 ha – die Lage ist auf dem angefügten Plan zu erkennen.

Weitere Informationen liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Nach den vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien stünde dem Vorhaben bzgl. Beeinträchtigung Wohnbebauung, Sichtbarkeit/Landschaftsbild und max. genehmigter Fläche für Freiflächen PV Anlagen nichts entgegen.

Gemeinderat Holzenthaler erklärt sich bei der Abstimmung dieses TOP für befangen da er Pächter der für die Erweiterung vorgesehenen Fläche ist.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Projektfläche der Freiflächen PV Anlage der EnBW mehrheitlich zu.

Aus der Diskussion ergibt sich im Anschluss daran von Seiten des Gemeinderates der Antrag, dass die Gemeinde Buchheim dann keine weiteren Freiflächen PV Anlagen auf der Gemarkung mehr zulassen sollte, was vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wird.

Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kühlschalblenden in der Küche des Bürgerhauses nicht funktionieren.

Es wird darum gebeten, dass die Erdwälle auf dem Platz der Begegnung künftig besser vom Unkraut freigehalten werden sollten. Diese Problematik ergibt sich aus dem großen Zeitaufwand der dadurch entsteht, dass die Wälle nicht mit dem Aufsitzmäher gemäht werden können.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Verwaltung hat wie vom Gemeinderat beschlossen die landwirtschaftliche Fläche – Teilstück von Flurstück Nr. 4464/1 mit rd. 9.800 qm im Amtsblatt ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen.

Angebot 1 120,64 €

Angebot 2 294,00 €

Die Fläche wird an den Bieter verpachtet der das höhere Angebot bei der Verwaltung eingereicht hat. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat darüber, dass der Förderantrag für den Neubau des Wasserhochbehälters „Obere Kreuter“ leider abgelehnt wurde – der Förderantrag wurde über den Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau gestellt. Die Maßnahme wird daher aktuell nicht umgesetzt. Im September dieses Jahres wird der Zweckverband erneut einen Förderantrag für die Maßnahme stellen.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat darüber, dass sich bisher lediglich 2 Bürger*innen der Gemeinde Buchheim für ein Amt als Schöffin/Schöffe beworben haben und bittet darum geeignete Personen evtl. auch persönlich anzusprechen.

Es wird darüber informiert, dass die Masten für den Austausch der beschädigten Straßenlaternen im Erlenweg bestellt wurden.

Die Verwaltung informiert darüber, dass die über die Eduard-Fritz-Stiftung angeschafften „Spielsachen“ (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) die in der Hütte auf dem Platz der Begegnung bereit gestellt wurden künftig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und auch die Hütte abgebaut wird.

Leider wurde mit den bereitgestellten Spiel-Materialien nicht sorgsam umgegangen, die Sachen wurden nach Benutzung nicht aufgeräumt, es waren immer wieder Sachen defekt oder nur noch teilweise vorhanden. Regelmäßig wurde beim Mähen festgestellt, dass Dinge im Gras lagen. Beim Ausräumen der Hütte wurde nun auch noch festgestellt, dass jemand seine Notdurft in der Hütte verrichtet hatte!

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf der Leichenhalle zwei Dachplatten gelöst haben und dieser Schaden behoben werden sollte bevor er sich vergrößert. Ebenfalls sollte man nach dem Dach des Pavillons auf dem Platz der Begegnung schauen.

Es wird darum gebeten die Bevölkerung über das Amtsblatt dazu aufzufordern die Straßeneinlaufschächte vor den Grundstücken zu reinigen um das Abfließen des Regenwassers zu gewährleisten.